



Unerlaubte Abfallbeseitigungen nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 28 KrWG		ab 01.04.20
	Wegwerfen von Kleinmüll (bis zu 2 Kilogramm – flüssig bis zu 2 Liter): zum Beispiel Zigarettenschachtel, Pappbecher, Inhalt von Aschenbechern, Bananenschale, Zeitungen, Plastikbeutel, Tasche, Sack, Plastikflasche, Verpackungsmaterial, Schachtel, Karton, Kochtopf, Blechdose, Kleidungsstück und so weiter. Flüssige Abfälle bis 2 l: zum Beispiel Spülmittel, Farbreste und so weiter ...	100 €
	Mengen von 2 kg / 2 l bis zu 5 kg / 5 l	200 €
	Mengen über 5 kg / 5 l	510 €
	Sperrmüll: Einzelstücke kleineren Umfangs (unter 1 Kubikmeter), beispielsweise Radio, Fernseher, Küchenmaschine, Koffer, Matratze, Rasenmäher, Stuhl, Kinderwagen, Schränkchen, Bilderrahmen, Kiste	150 €
	Mehrere dieser Einzelstücke oder Einzelstücke größeren Umfangs, zum Beispiel: Kühlschrank, Waschmaschine, Nähmaschine, Ofen, Heizkörper, Boiler, Schrank, Kommode, Bettgestell, Badewanne, Tür und so weiter ... bis 1 m³	500 €
	Mengen von 1 m³ bis 3 m³	1.500 €
	Mengen über 3 m³	3.000 €
	Bereitstellen des Sperrmülls vor 18 Uhr des Vortages	*
	Fahrzeuge und Fahrzeugteile:	
	PKW: wenn er nach Aufforderung sofort beseitigt wird	1.500 €
	wenn er nicht beseitigt wird	3.000 €
	Fahrrad	100 €
	Moped oder Motorrad	500 €
	Altreifen: bis 5 Stück	200 €
	6 bis 20 Stück	800 €
	ab 21 Stück	1.500 €
	Fahrzeugbatterie: je Stück	100 €
	Betriebsstoffe:	
	Altöl in Behältnissen: bis 5 l	500 €
	5 – 20 l	2.500 €
	über 20 l	5.100 €
	mit Betriebsstoffen behaftete Teile:	200 €
	Einzelstück kleineren Umfangs wie zum Beispiel Fahrzeug- und Maschinenteil	510 €
	mehrere Einzelstücke bis 1 m ³ bzw. 100 kg	5.100 €
Teile über 1 m ³ bzw. über 100 kg (zum Beispiel komplette Industriemaschinen)	5.100 €	
	Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt, Baustellenabfälle: bis 1 m ³	410 €
	bis 5 m ³	800 €
	über 5 m ³	5.000 €
	Tierkot: auf Bürgersteigen und in Anlagen und auf fremden Privatflächen	100 €
	auf Liege-, Spielflächen und Kinderspielplätzen	125 €
	Pflanzliche Abfälle:	
	1 Handwagen, Kofferraum	100 €
	1 Lastwagenfuhrer	400 €
	darüber hinaus	1.000 €

* Die Höhe dieses Bußgeldes bemisst sich nach Art und Menge des hingestellten Sperrmülls. Siehe entsprechende Bußgeldhöhe für unerlaubte Abfallbeseitigung abzüglich 25 Prozent.